



Beitrittserklärung (für Gotthardbläser)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Musikverein Neuhausen e.V. als

aktives Mitglied der Gotthardbläser

passives Mitglied der Gotthardbläser

in Form einer Sondermitgliedschaft und erkenne die Vereinssatzung sowie den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag von derzeit jährlich **30,-- EUR** an.

Vorname: _____

Name: _____

Geb.-Dat.: _____

Tel.-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Straße: _____

Mobil-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet u.a. die Mitgliedschaft im Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V., die Nutzung des GEMA-Rahmenvertrages sowie den Schutz durch eine Unfall- und Haftpflicht-Versicherung. Ein Austritt aus dem Musikverein Neuhausen e.V. ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären. Bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet. Änderungen (z.B. Anschrift, Bankverbindung etc.) sind dem Musikverein Neuhausen e.V. umgehend mitzuteilen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Beitrags erfolgt durch Bankeinzug jeweils im dritten Quartal des Jahres.

Zahlungsempfänger: Musikverein Neuhausen e.V., Fritz-Schäffer-Str. 8, 94560 Offenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31 ZZZ 0000 0568 704

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Musikverein Neuhausen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Neuhausen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers*: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort*: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass vom Musikverein Neuhausen e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes / der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Musikvereins Neuhausen e.V. und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Musikvereins Neuhausen e.V. ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Der Vorstand des Musikvereins Neuhausen e.V. hat in seiner Sitzung am 16.01.2019 die nachfolgende

Datenschutz-Richtlinie

beschlossen:

Mit dieser Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Musikverein Neuhausen e.V. verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Musikverein Neuhausen e.V. ist der Vorstand, vertreten durch Frau Sonja Hoffmann (1. Vorsitzende), erreichbar telefonisch unter 0170 2442556 oder per E-Mail unter sonja.sammer@gmx.de.

2. Der Musikverein Neuhausen e.V. verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.

4. Innerhalb des Musikverein Neuhausen e.V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an:

- *Wir lieben Musiker GmbH*, Waldstr. 17, 12489 Berlin zu dem Zweck Betreuung der Homepage (www.neuhausen-musikverein.de)

- *Musikbund von Ober- und Niederbayern*, Sandstraße 31, 80335 München zu den Zwecken Vereins- und Mitgliederdatenverwaltung, Abschluss von Rahmenverträgen, Zuschussabwicklung, Erstellung der Beitragsrechnungen

- *Netxp GmbH*, Öttinger Str. 11, 84307 Eggenfelden zu dem Zweck Einzug der Mitgliederbeiträge

Eine Absicht des Musikverein Neuhausen e.V., die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

5. Die Daten werden durch den Musikverein Neuhausen e.V. solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.

9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.